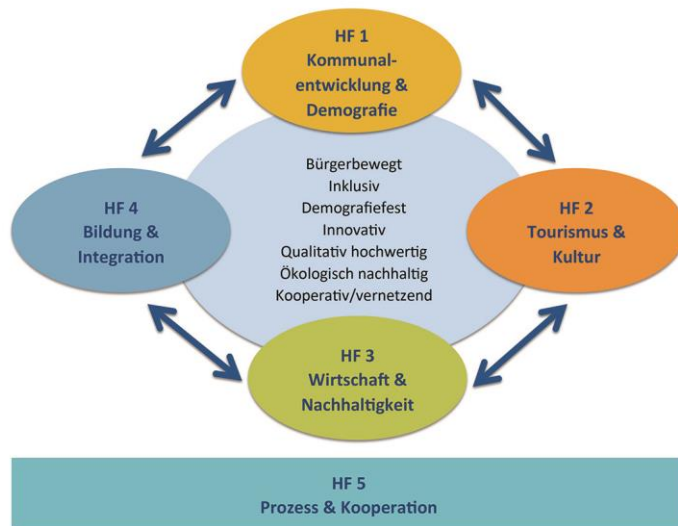


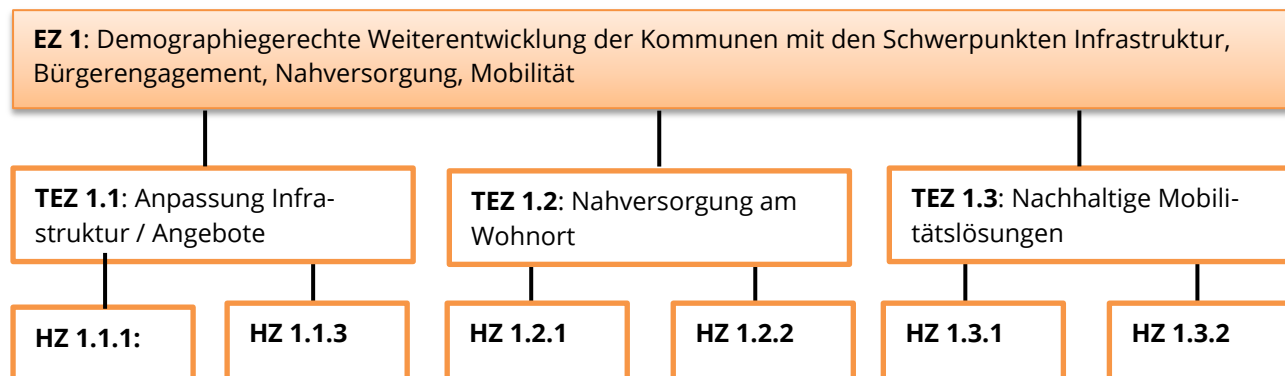
INFORMATIONEN ZU DEN ENTWICKLUNGS- UND HANDLUNGSZIELEN



Projekte müssen mindestens einem Handlungsfeld zuzuordnen sein. Verbunden mit der Leitidee „Gemeinsam Ideen Zukunft geben“ haben allerdings Projekte Vorrang, die nicht nur einen Zielbeitrag leisten, sondern zudem vernetzt, bürgerbewegt, inklusiv, demografiefest, innovativ, qualitativ hochwertig und ökologisch nachhaltig sind (s. Kreis in der Mitte von Abb. 1).

Die vier Handlungsfelder sind mit je einem Entwicklungsziel untersetzt. Sie sind mit je drei Teilentwicklungszielen weiter spezifiziert und mit operationalisierten Handlungszielen messbar gemacht. In einem weiteren Entwicklungsziel sind Querschnittsthemen zu Struktur, Prozess und Kooperation formuliert. Die Zuordnung eines Projekts zu Entwicklungs- und Handlungszielen spielt bei der Projektbewertung eine wichtige Rolle. Nachfolgend werden alle Entwicklungs- und Handlungsziele vorgestellt:

Handlungsfeld 1: Kommunalentwicklung & Demographie



HZ 1.1.1: Die öffentliche Infrastruktur und Freiraumgestaltung ist auf die gewandelten Bedürfnisse von Jung, Alt und Familien inhaltlich wie hinsichtlich der Barrierefreiheit angepasst.

HZ 1.1.3: Alternative und bezahlbare Wohnformen für ältere Menschen sind durch die Umnutzungen von Gebäuden oder Schaffung von generationsgerechten Quartierslösungen geschaffen worden.

HZ 1.2.1: Mehr bürgerschaftlich organisierte Trägermodelle (Zeit, Geld) für unterstützende, nachbarschaftliche Hilfe sowie in der Nah- und Daseinsvorsorge sind entstanden.

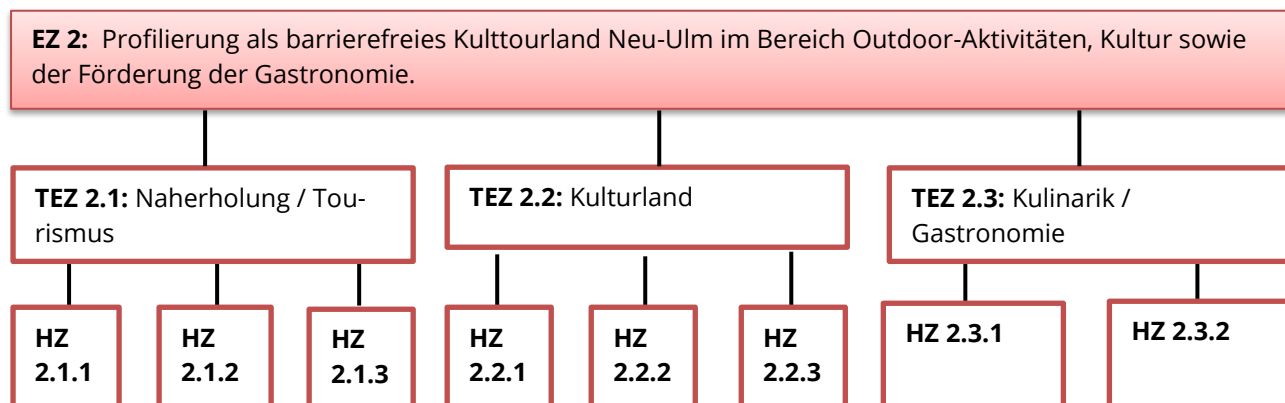
HZ 1.2.2: Eine Konzeption zur medizinischen Versorgung auf dem Lande im Landkreis Neu-Ulm ist entstanden und wird umgesetzt.

HZ 1.3.1: Konzeptionelle Grundlagen sind zusammen mit den Nachbar-LAGn entwickelt worden.

HZ 1.3.2: Nachhaltige Mobilitätskonzepte und beispielhafte Implementierungen von Mobilitätslösungen und die dafür notwendige Infrastruktur sind umgesetzt.

Der demografische Wandel führt zu neuen Bedürfnissen und Anforderungen bei der Ausgestaltung der dörflichen Infrastruktur und der Angebotsgestaltung. Gefördert werden Projekte, die hier nachhaltige Anpassungsleistungen erbringen, das bürgerschaftliche Engagement mit Ideen-, Zeit- und Geldspenden erweitern, die Nahversorgung am Wohnort im weitesten Sinne absichern und neue Wege für eine nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum einschlagen.

Handlungsfeld 2: Tourismus & Kultur



HZ 2.1.1: Der Landkreis Neu-Ulm ist eine Top-Region für Radtourismus. Serviceanbieter, Gastronomie, Beherbergung, Kommunen etc. verfolgen gemeinsam dieses Ziel.

HZ 2.1.2: Die Professionalisierung des Tourismus zeigt sich durch buchbare, touristisch attraktive und qualitativ gute Angebote im Rad-, Kultur-, Wander- und Bustourismus und an einer von der öffentlichen Hand getragenen Vermarktungsstruktur.

HZ 2.1.3: Barrierefreie Kulturland-Punkte mit Bewegungsangeboten (Rad, Wandern), Sehenswürdigkeiten, Museen, Kirchen, Klöstern, Industriekultur u. ä. und gastronomischem Angebot sind entstanden und werden gebündelt vermarktet.

HZ 2.2.1: Eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Landkreis ist über erlebnisorientierte Präsentation, neue Angebote, barrierefreie Zugänge und ein gemeinsames Vermarktungsnetzwerk erfolgt.

HZ 2.2.2: Das kulturelle Erbe (Feldkreuze, historische Stätten etc.) in den Ortschaften bzw. entlang der vermarkteten Rad- und Wanderwege wurde aufbereitet und in Wert gesetzt.

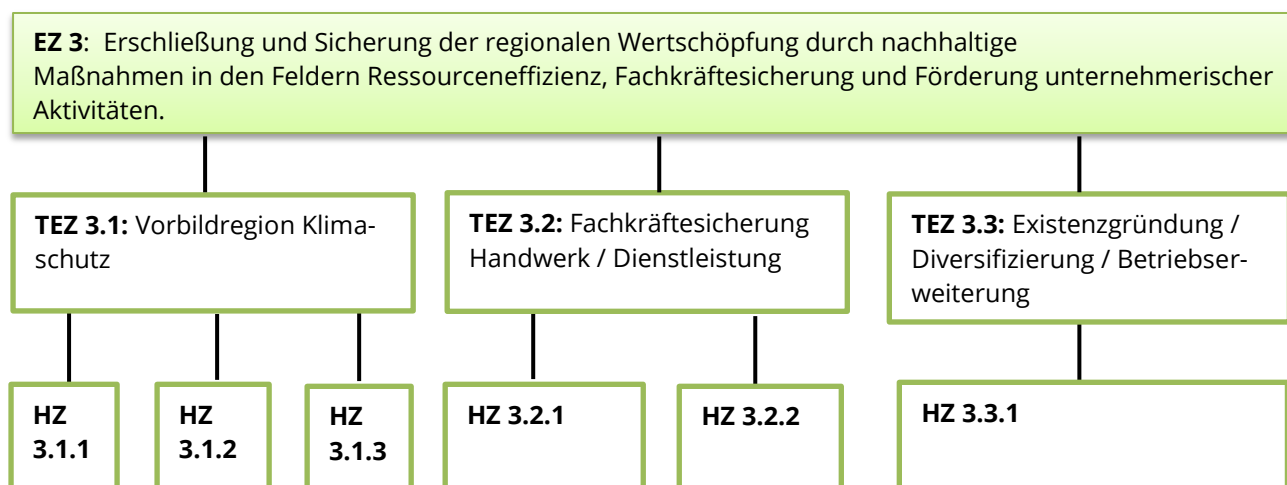
HZ 2.2.3: Neue soziokulturelle und künstlerische Angebote mit und für Jung und Alt (Gesang, Musik, Theater, Medien, Kulturcamps etc.) bereichern den Landkreis Neu-Ulm.

HZ 2.3.1: Die Gastronomie ist in der Fläche durch den Aufbau und die verbesserte Vermarktung erlebnisorientierter Angebote und die Schaffung neuer Erlebniswelten am oder im Umfeld von Gastronomiebetrieben sowie die Förderung von neuen Formen ländlicher Gastronomie (innovative Ansätze Dorftreffpunkte, Bauernhofcafé, Radlertreff etc.) marktfähig und stabil aufgestellt.

HZ 2.3.2: Landwirtschaftliche Betriebe und Verarbeiter der Ernährungswirtschaft haben in der Regionalvermarktung neue Spezialitäten sowie Vertriebs-, Logistik-, Kommunikationslösungen entwickelt und neue Vertriebsstellen in Gastronomie und Einzelhandel erschlossen.

Gefördert werden Projekte, die zu einer profilierten – weitgehend barrierefreien – Naherholungs- und Kurzzeiturlaubsregion mit Rad-, Wander-, Familien- sowie Kulturtourismus führen. Die touristische Region oder Naherholungsregion weist eine vielfältige Museumslandschaft auf, öffnet die Augen für das kulturelle Erbe, weckt Dynamik durch neue soziokulturelle Angebote und fördert das kulinarische und gesellige Angebot der Gastronomie.

Handlungsfeld 3: Wirtschaft & Nachhaltigkeit



HZ 3.1.1: Die modellhafte Implementierung von dezentralen (Puffer-) Speicherlösungen für regenerative Energie (Strom, Wärme) als Schlüssel für eine effiziente und bedarfsgerechte Stromversorgung ist erfolgt (u.a. Zusammenarbeit mit der Hochschule Ulm).

HZ 3.1.2: Das Potenzial der noch ungenutzten Abwärme in Industrie, Gewerbe bzw. Biogasanlagen wurde bedarfsgerecht in Wert gesetzt.

HZ 3.1.3: Durch Kampagnen, neue Beratungs- und Demonstrationsvorhaben wird das Wissen über Möglichkeiten der CO₂-Einsparung bzw. des ressourcenschonenden Verhaltens in Haushalt und Wirtschaft erweitert.

HZ 3.2.1: Konzepte zur Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften im Handwerk und ausgewählten Dienstleistungsbereichen sind entstanden.

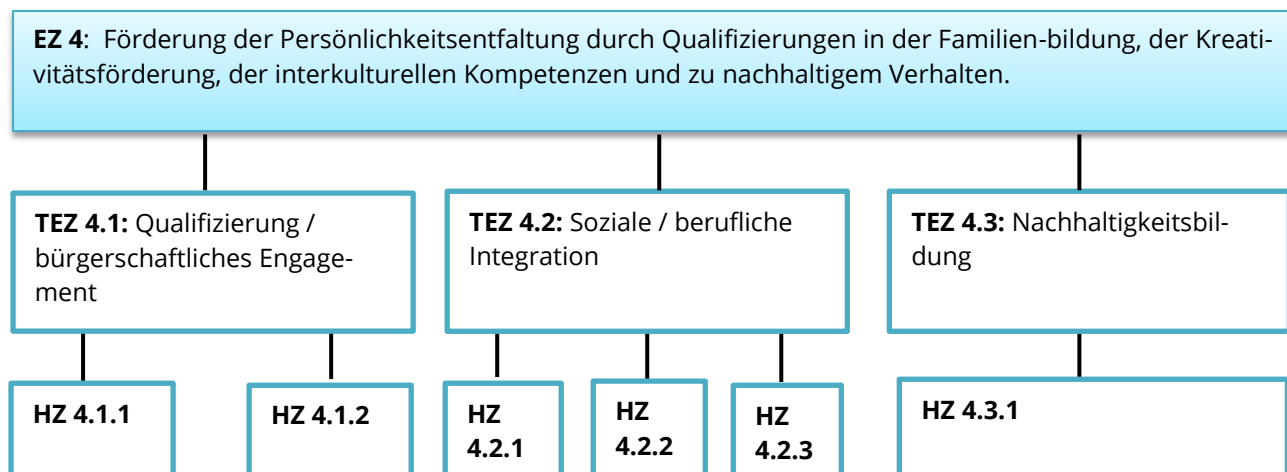
HZ 3.2.2: Methodisch-didaktische Maßnahmen und Akquisestrukturen sind entstanden, Maßnahmen zur Gewinnung in- und ausländischer Fachkräfte umgesetzt.

HZ 3.3.1: Existenzgründungen, Diversifizierungen, Betriebserweiterungen in den Dörfern sichern bzw. führen zu wohnortnahen Arbeitsplätzen.

Gefördert werden Projekte, die direkt oder indirekt zu Beschäftigungs- und Wertschöpfungs-effekten durch nachhaltiges Wirtschaften führen. Dies ist im Rahmen des energie- und ressourceneffizienten Handelns, der Fachkräftesicherung im Handwerk und ausgewählten Dienstleistungsbereichen sowie der Schaffung und

Sicherung von wohnortnahen (Frauen-)Arbeitsplätzen durch Existenzgründungen, Diversifizierungen und Betriebserweiterungen der Fall. Aktivitäten für und von Personen mit Migrationshintergrund haben in diesem Kontext eine besondere Bedeutung.

Handlungsfeld 4: Bildung & Integration



HZ 4.1.1: Familienbildung sowie Kreativitäts-förderung von Jugendlichen, Familien, Senioren durch Kulturprojekte, die sie mit Kulturschaffenden zusammenführen oder selbstorganisiert Projekte gestalten lassen. Zusätzlich soll ein (Jugend)Kulturfonds aufgebaut werden

HZ 4.1.2: Qualifizierung von Honorarkräften im Bereich Gesundheit, Nahversorgung, Integration, Tourismus sowie von bürgerschaftlich engagierten Personen.

HZ 4.2.1: Schaffung und Qualifizierung von (interkommunalen) Strukturen zur Begleitung von Jugendlichen und deren Eltern – vor allem in den kleineren ländlichen Kommunen

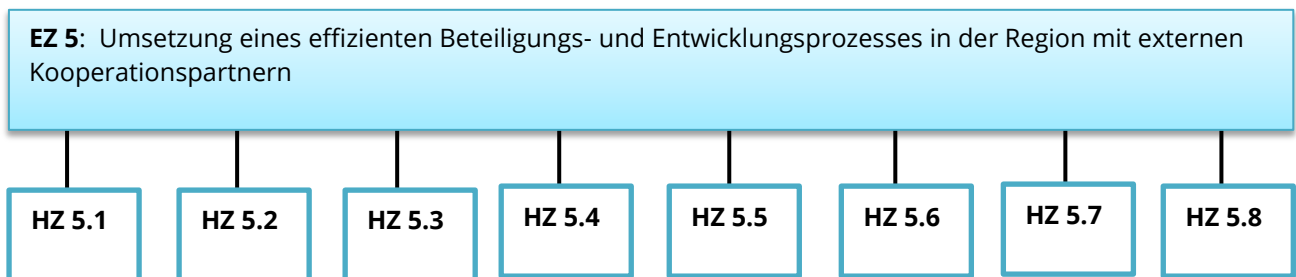
HZ 4.2.2: Unterstützung der Teilhabe von benachteiligten Personen am Vereins-, Kultur- und Berufsleben (interkulturelle Qualifizierungen für Vereine und Betriebe, Kampagnen, Sprache etc.).

HZ 4.2.3: Förderung von Maßnahmen, bei denen Jugendliche mehr Mitwirkungsmöglichkeiten in Politik (Foren, Qualifizierungen etc.) bzw. Kinder und Jugendliche in Dorf-/Stadtplanungsprozesse erhalten (Ortscheck, Spielaktionen etc.).

HZ 4.3.1: Bildungsmaßnahmen zu allen Feldern einer nachhaltigen Entwicklung (Umwelt-/ Klimaschutz, Biodiversität, ressourcenschonendes Wirtschaften etc.) sind durchgeführt worden.

Gefördert werden Projekte, die das kreative Potenzial der Menschen entfalten, das Wissen über nachhaltiges Handeln erweitern, die Zuerwerbsmöglichkeiten erschließen und die Kompetenzen von bürgerschaftlich engagierten Menschen weiterentwickeln. Ein wichtiger Fokus wird auf den Ausbau der interkulturellen Kompetenzen jener regionalen Strukturen gelegt, die mithelfen können, die soziale und berufliche Teilhabe von Migranten/ Migrantinnen zu verbessern.

Handlungsfeld 5: Prozess und Kooperation



HZ 5.1: Der Regionalentwicklungsverein ist gegründet, die Gremien sind besetzt und das Regionalmanagement etabliert.

HZ 5.2: In der Region sind neue Beteiligungsoptionen in Form von Netzwerken / Projektgruppen geschaffen

HZ 5.3: Regelmäßig wird mit den vier anderen LAGn in Nordschwaben zusammengearbeitet und kollegialer Erfahrungsaustausch betrieben.

HZ 5.4: Eine darüber hinausgehende gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit ist umgesetzt.

HZ 5.5: Das Regionalmanagement qualifiziert sich kontinuierlich weiter und setzt das mit dem Vorstand abgestimmte Qualifizierungskonzept um

HZ 5.6: Die Qualität der Projektberatung durch das Regionalmanagement wird konstant hochgehalten. Die Projektträger sind mit der Beratung zufrieden.

HZ 5.7: Die Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess und den zuständigen Träger ist kontinuierlich und zielgerichtet. Die LAG ist mit dieser zufrieden.

HZ 5.8: Eine Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung wird regelmäßig durchgeführt. Alle drei Jahre erfolgt zusätzlich eine alle Bereiche umfassende Evaluierung.

Regionale Entwicklungsprozesse haben nicht nur eine inhaltlich-strategische, sondern auch eine prozessorientierte und organisatorische Seite. Ziel ist es, eine handlungsfähige Aufbau- und zielorientierte Ablaufstruktur sowie eine ausreichende Beteiligung der Stakeholder und deren Zufriedenheit mit der Gestaltung der Beteiligungsformen sowie der Beratungsleistungen des Managements zu erreichen. Ein kontinuierlicher Reflexions- und Nachsteuerungsprozess ist garantiert. Mit der ersten umfassenden Selbstevaluierung 2017 wird ein möglicher Fortschreibungsbedarf geprüft.